

II-538 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

13.4.1967

222/A.B.

zu 230/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffl - Perčević
auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen,
betreffend Ausbildung der Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schulen.

- - - - -

Die Anfrage Nr. 230/J, die die Abgeordneten Wielandner, Dr. Klein-Löw, Zankl, Lukas und Genossen am 10. März 1967 an mich richteten, beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

ad 1.) Einjährige Maturantenlehrgänge als besondere Form des auch früher üblichen Eintrittes von Maturanten in die V. (in Wien: IV.) Jahrgänge der Lehrer(innen)bildungsanstalten werden seit 1959 geführt. Sie hatten (einschließlich des nun laufenden Schuljahres 1966/1967) rund 4.000 Studierende, die fast ausnahmslos auch das Reifezeugnis für das Lehramt an Volksschulen erwarben. Während im Jahre 1959 die Studierendenzahl 91 betrug, stieg sie im Jahre 1966/67 auf 1066 an. Die Abgänger der Maturantenlehrgänge treten mit nur ganz wenigen Ausnahmen auch in den Lehrberuf ein.

ad 2.) Im Schuljahr 1967/68 werden die einjährigen Maturantenlehrgänge letztmalig geführt.

Ich habe aus diesem Grund und im Hinblick auf den Lehrermangel folgenden Erlaß ergehen lassen (Ministerialerlaß vom 8.3.1967, Zl.53.470-V/5/67):

"Im Schuljahr 1967/68 werden im Bereich des Stadtschulrates für Wien Pädagogische Akademien in der Form von Schulversuchen geführt. In allen übrigen Landesschulratsbereichen empfiehlt sich eine möglichst umfangreiche Führung der nach der Novellierung des Schulorganisationsgesetzes 1962 in diesem Schuljahr noch möglichen einjährigen Maturantenlehrgänge, um den Lehrernachwuchs auch in der geänderten Situation der Lehrerbildung sichern zu helfen. Die Landesschulräte werden aus diesem Grunde ersucht, der Werbung für den Lehrernachwuchs ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Insbesonders ist durch räumliche und personelle Vorkehrungen Sorge zu tragen, daß alle geeigneten Bewerber für die Ausbildung zum Volksschullehrer in die

-2-

222/A.B.

zu 230/J

einjährigen Maturantenlehrgänge auch tatsächlich aufgenommen werden können.

Um einen allmählichen Übergang zur neuen Lehrerbildung vorzubereiten, sind die einjährigen Maturantenlehrgänge überall dort, wo mehr als eine Klasse geführt wird, so zu gestalten, daß Gegenstände, die sich für Vorlesungen eignen, gemeinsam unterrichtet werden. Darüber hinaus ist auch die Aufhebung der Klassenführung in jenen Gegenständen anzustreben, die sich durch eine andere Gruppengröße dafür eignen.

Zur Unterstützung dieser Bemühungen sind die einjährigen Maturantenlehrgänge in Semester zu gliedern.

Das Bundesministerium für Unterricht erinnert ferner an die Einrichtung von einjährigen Maturantenlehrgängen für Berufstätige sowie an die Aufnahme von Absolventen der höheren technischen Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe sowie von landwirtschaftlichen Mittelschulen gemäß dem ho. Erlaß vom 30.6.1966, Zl. 82.438-V/5/66."

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch daran erinnern, daß ich mich bemüht habe, finanzielle Vorsorge für die Studienförderung der Lehrerkandidaten zu treffen. Die Studienförderung konnte im Jahre 1967 neuerlich verbessert werden, und es sind entsprechende Anträge für das Jahr 1968 vorbereitet.

-.-.-.-.-